

Inhaltsübersicht

Abbildungsverzeichnis	19
Literaturverzeichnis	21
I Einführung	31
II Das Exempel des Bremer Stadthallenumbaus Die Bremer Stadthalle - Streit um die Optik - Entstellung als Urheberrechtsverletzung ?	37
III Der Urheberrechtsschutz nach § 14 UrhG - unter speziellem Bezug auf den Stadthallenumbau -	81
IV Der Konflikt zwischen Urheber- und Nutzungsrecht	123
V Das Exempel der Mindener Stahlplastik- Urheberrecht gegen Eigentumsrecht - Entstellung i.S. des Urheberrechts durch Verstellen einer monumentalen Skulptur: „Das Keil-Stück von Minden“ von Wilfried Hagebölling.	153
VI Entstellung durch Umsetzung	181
VII Entstellung durch Ausstellung. Der Eklat um die Weimarer Kunstausstellung „Aufstieg und Fall der Moderne“	199
VIII Rechtliche Würdigung der Ausstellung in Weimar	225
IX Die Rechtsfolgen der Verletzungen des Urheberrechts gemäß § 97 UrhG	253
X Ergebnis und Zusammenfassung	285

Inhaltsverzeichnis	
Abbildungsverzeichnis	19
Literaturverzeichnis	21
I Einführung	31
1 Problemstellung	31
2 Aufbau der Arbeit	32
3 Zur Veranschaulichung der zu untersuchenden Fallkonstellationen	33
II Das Exempel des Bremer Stadthallenbaus Die Bremer Stadthalle - Streit um die Optik - Entstehung als Urheberrechtsverletzung ?	37
1 Die Anfänge der Stadthalle:	37
2 Was veranlaßte den Bremer Senat, ausgerechnet den Entwurf der Architektengemeinschaft Hafemann, Säume und Rainer zu bevorzugen?	39
3 Die Ausschreibung	45
4 Der Bau der Halle	45
5 Zur Architektur	50
6 Zur Konstruktion der Halle	51
7 Entwicklung der Bremer Stadthalle nach ihrer Fertigstellung	53
8 Zerstörung in Etappen	56
9 Umbaupläne für die Bremer Stadthalle	58

10	Reaktionen in der Fachwelt auf den bevorstehenden Umbau der Stadthalle	62
11	Reaktionen aus der Bevölkerung	68
12	Gerichtlicher Verlauf der Auseinandersetzungen	70
12.1	Klage beim Landgericht – die Kontroverse um den Streitwert	70
12.2	Das Verfahren der einstweiligen Verfügung vor dem LG	72
12.3	Das Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Bundesverfassungsgericht	73
13	Neuer Name für die Stadthalle	74
14	Beginn der Abrissarbeiten	75
15	Der Urheber Professor Roland Rainer ist tot	77
16	Eröffnung der umgebauten Stadthalle	77

III Der Urheberrechtsschutz nach § 14 UrhG – unter speziellem Bezug auf den Stadthallenumbau – 81

1	Einleitung	81
2	Der urheberrechtliche Schutz der Baukunst	82
2.1	Der Schutz des Kunstwerkes	82
2.2	Werke der Baukunst	83
2.3	Gebrauchszweck des Werkes	84
2.4	Urheberrechtsschutz von Bauwerksteilen	84
2.5	Ästhetischer Wert des Bauwerkes	85

2.6	Bisherige Rechtsprechung	85
2.7	Die Bremer Stadthalle	86
3	Die Durchsetzung des Urheberrechtsschutzes gegenüber Änderungen	87
3.1	Vorliegen einer Entstellung oder „anderen Beeinträchtigung“	89
3.2	Subsumtion für den Fall der Bremer Stadthalle	96
4	Gefährdung berechtigter urheberrechtlicher Interessen durch die Beeinträchtigung des Werkes	100
4.1	allgemeine Grundsätze	100
4.2.	Gefährdung berechtigter Interessen des Architekten Professor Rainer durch Entstellung der Bremer Stadthalle	103
5	Interessenabwägung	104
5.1	Allgemeine Grundsätze	104
5.2	Kriterien der Rechtsprechung	106
5.3	Die Interessen des Eigentümers an der Änderung	106
5.3.1	Zweckbedingte Änderungen	106
5.3.2	Wirtschaftliche Gründe	107
5.4	Interessen des Urhebers am unveränderten Erhalt des Bauwerks	108
5.4.1	Besonderheiten bei Werken der bildenden und angewandten Kunst	108

5.5	Abwägung: Erhaltungsinteresse gegen Änderungsinteresse am Beispiel der Bremer Stadthalle	110
5.5.1	Die Halle ist eine architektonische Meisterleistung	110
5.5.2	Die wirtschaftlichen Gründe für eine Änderung	111
5.5.3	Die Gutachten	112
5.5.4	War der Umbau wirklich erforderlich	113
5.5.5	Abwägung im Sinne von § 14 UrhG	118

IV Der Konflikt zwischen Urheber- und Nutzungsrecht **123**

1	Die Prüfung gem. § 39 UrhG	123
1.1	Urheberrecht und Nutzungsrecht	124
1.2	Nutzungsrecht und Eigentum	125
1.3	Regelungen zu Urheberrechten in Architektenverträgen	126
1.4	Der Architektenvertrag für die Erstellung der Stadthalle Bremen, insbesondere § 9 des Vertrages	129
1.5	Auslegung des Vertrages zur Errichtung der Stadthalle	129
1.6	Änderungsbefugnis aufgrund eines Nutzungsrechts	130
1.7	Subsumtion für den Fall der Bremer Stadthalle: Entstellung durch Umbau	131

1.8	Verträge über Urheberpersönlichkeitsrechte im Allgemeinen	132
1.9	Vertragsklauseln im Hinblick auf Änderungen und Entstellungen in Architektenverträgen	134
1.9.1	Einfache Änderungsvorbehalte	134
1.9.2	Vorbehalte hinsichtlich entstellender Änderungen bei Bauwerken	135
2	Welche Auswirkungen hat die Nutzungserlaubnis im Architektenvertrag	137
3	Die Reichweite der vertraglichen Änderungserlaubnis beim Architektenvertrag zur Erstellung der Stadthalle Bremen	139
4	Änderungserlaubnis kraft Gesetzes	142
5	Stellungnahme zum Verhältnis der §§ 14 und 39 UrhG im Schrifttum	143
6	Das Verhältnis der §§ 14 und 39 UrhG in der Rechtsprechung	145
7	Interessenabwägung nach § 39 II UrhG	147
8	Die Anwendung der Rechtsgrundsätze nach § 39 II UrhG auf die Bremer Stadthalle	148

V	Das Exempel der Mindener Stahlplastik - Urheberrecht gegen Eigentumsrecht - Entstellung i.S. des Urheberrechts durch Verstellen einer monumentalen Skulptur: „Das Keil-Stück von Minden“ von Wilfried Hageböling.	153
1	Der Ankauf der Plastik durch die Stadt Minden	153

2	Die Einstimmung der Mindener Bevölkerung auf die Skulpturen	154
3	Beschreibung der Arbeit „Keil-Stück“ als authentische Meinung des Künstlers	156
4	Werdegang des Künstlers Hagebölling	156
5	Hageböllings Werk	157
6	Die politische Auseinandersetzung mit dem eigens für Minden geschaffenen „Keil-Stück“	166
7	Reaktionen aus der Bevölkerung auf die Nachricht, dass das Keil-Stück vom Martinikirchhof entfernt werden solle	167
8	Gerichtlicher Verlauf	169
8.1	Klage vor dem LG Bielefeld	169
8.2	Reaktion des Künstlers auf das Urteil vom LG	172
8.3	Reaktion in der Fachwelt auf das Urteil vom LG	173
9	Berufung vor dem OLG Hamm	174
9.1	Reaktion des Künstlers auf das Urteil vom OLG Hamm	176
9.2	Reaktion der Fachwelt auf das Urteil vom OLG	176

VI Entstellung durch Umsetzung **181**

1	Vorliegen einer Entstellung oder „anderen Beeinträchtigung“	181
---	---	-----

2	Beispiele für eine Beeinträchtigung ortsbezogener Kunstwerke	182
	a) inhaltlicher Ortsbezug	186
	b) formaler Bezug	186
3	Gefährdung berechtigter urheberrechtlicher Interessen durch die Entstellung	191
	3.1 Vorliegen einer Einwilligung zur Umsetzung	192
4	Interessenabwägung	193
5	Wie lange muss ein bleibendes Kunstwerk an dem Ort, für den es geschaffen wurde, verbleiben	196
6	Andere wichtige Tendenzen in der gegenwärtigen Plastik- und Objektkunst	197

VII	Entstellung durch Ausstellung. Der Eklat um die Weimarer Kunstausstellung „Aufstieg und Fall der Moderne“	199
1	Anlass der Ausstellung in Weimar	199
2	Geschichtlicher Hintergrund des ersten Teils der Ausstellung	200
3	Der zweite Teil der Gesamtausstellung in Weimar	201
4	Der dritte Teil der Gesamtausstellung	202
5	Die Ausstellung „Offiziell und inoffiziell – Die Kunst der DDR“, der Stein des Anstoßes in Weimar	203
6	Reaktionen auf den dritten Teil der Ausstellung in Weimar bei Künstlern, Leihgebern und Fachwelt	205
7	Reaktionen der Ausstellungsmacher	210

8	Die Auswahl der Bilder für die Ausstellung und die Überlegungen zur Präsentation	211
9	Kritische Anmerkungen eines der ausgestellten Künstler im Gespräch mit der jungen mitverantwortlichen Ausstellungsmacherin Eva Schüler	212
10	Die Betroffenheit der ausgestellten Künstlerin Ellena Olsen	213
11	Biographie der Künstlerin Ellena Olsen	215
11.1	Ihr Werk	215
11.2	Die Kenntniserlangung von der Ausstellung ihrer Bilder	216
12	Gerichtlicher Verlauf:	216
12.1	Verfahren vor dem LG Erfurt	216
12.2	Berufung vor dem Thüringer Oberlandesgericht, Jena	221

VIII Rechtliche Würdigung der Ausstellung in Weimar **225**

1	Vorüberlegung	225
2	Das Urheberpersönlichkeitsrecht	225
2.1	Der Begriff der Entstellung	226
2.2	Der Begriff der anderen Beeinträchtigung	226
2.3	Direkte und indirekte Eingriffe	226
a)	direkte Eingriffe	227
b)	indirekte Eingriffe	227

2.4	Eignung zur Interessengefährdung	229
2.5	Vorüberlegungen zur Interessenabwägung nach § 14 UrhG	229
2.5.1	Vorrang einzelner Rechtspositionen	230
2.5.2	Vorrang aufgrund des UrhG	231
2.5.3	Intensität des Eingriffs	232
2.5.4	Gestaltungshöhe	232
2.5.5	Kenntnis der Urheberschaft	232
2.5.6	Öffentlichkeit	233
2.5.7.	Beeinträchtigung durch Ausstellung	233
2.5.8	Rechte des Urhebers bei Ausstellung seines Werkes	233
2.5.8.1	<i>Indirekter Eingriff durch Ausstellung</i>	234
2.6	Grundrechtsschutz des Ausstellungsmachers	237
2.6.1	Der Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG	238
2.6.2	Eingriff in den Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG	241
2.6.3	Die Grundrechtsabwägung im Sinne der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung	242
2.7	Die Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG	243
2.7.1	Schutzbereich des Art. 5 Abs. 3 GG	243
2.7.2	Eingriff in den Schutzbereich	245

2.7.3	Grundrechtsabwägung und verfassungsrechtliche Rechtfertigung	245
2.7.4	Nachwort zum Vergleich vor dem OLG Jena	249

IX Die Rechtsfolgen der Verletzungen des Urheberrechts gemäß § 97 UrhG **253**

1	Zivilrechtliche Ansprüche aus dem Urheberrecht	253
1.1	Die Ansprüche auf Beseitigung und Wiederherstellung	253
1.2	Anspruch auf Unterlassung	255
1.3	Materieller und immaterieller Schadensersatz	256
1.4	Sonstige zivilrechtliche Anspruchsgrundlagen	261
2	Urheberanspruch auch nach dem Tode des Erblassers	262
2.1	Vererblichkeit des Urheberrechts	262
2.2	Umfang des vererblichen Urheberrechts	263
2.3	Schutzfrist, insbesondere § 64 UrhG	265
2.4	Rechte der Erben im Besonderen.	265
2.4.1	Urheberpersönlichkeitsrechte	265
a)	Urheberpersönlichkeitsrechte im engeren Sinne §§ 12 - 14 UrhG	266
b)	Urheberpersönlichkeitsrechte im weiteren Sinne	266
c)	Schutzfrist des gesamten Urheberpersönlichkeitsrechts	266

aa)	<i>Schutzfrist</i>	266
bb)	<i>Abnahme der Schutzintensität mit Abstand zum Tod des Urhebers</i>	266
d)	Maßgebliche Interessen bei der Ausübung des Urheberpersönlichkeitsrechts	267
e)	Verhältnis des Urheberpersönlichkeitsrechts zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht	268
2.5	Die Marlene-Dietrich-Entscheidung	270
2.5.1	Die Vererblichkeit von Bestandteilen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	272
2.5.2	Fortschreibung der Rechtsprechung durch den BGH zum Schutz vermögenswerter Interessen des Persönlichkeitsrechts	272
2.5.3	Vererblichkeit der vermögenswerten Bestandteile	275
2.5.4	Rechtsfolgen der Verletzung postmortaler Persönlichkeitsrechte	275
2.5.5	Berechnung des Schadens	276
2.5.6	Fazit	276
3	Einstweilige Verfügung auch für den Erben?	277
4	Materieller und immaterieller Schadensersatz der Erben	279
5	Schadenshöhe bei Bauwerksänderungen	282
X	Ergebnis und Zusammenfassung	285
	Nachwort	296